

Demnächst wurden die gestern und heute aufgenommenen Protokolle, soweit sie die Anmeldungen enthalten, vorgelesen, um auch hierdurch das Bekanntwerden der Kammermitglieder mit einander zu befördern. Auch hatte auf Befragen durch den Vorsitzenden die Versammlung gegen die Legitimation irgend eines der Anwesenden keinen Einwand.

Nun verbreitete der Herr Vorsitzende D. Haase sich noch über die nach der provisorischen Landtagsordnung zu beobachtende Modalität bei der vorstehenden Wahl derjenigen vier Abgeordneten, welche Sr. Königlichen Majestät zur Ernennung der Präsidenten und Vicepräsidenten der zweiten Kammer bei dem gegenwärtigen Landtage vorzuschlagen sind, und es wurde hierauf zur Wahlhandlung selbst geschritten.

Hierbei gewährte die erste Abstimmung das Ergebnis, daß Abgeordneter D. Haase 37 Stimmen, Braun 23, von Thielau 5, Schäffer 3, Eisenstück 1 Stimme hatten, ein Zettel aber, welcher vier Namen enthielt, weggelegt wurde, folglich

Abgeordneter D. Haase

die erste Stelle der Vorzuschlagenden erlangte.

Nach der zweiten Stimmensammlung zählten Abgeordneter Braun 43 Stimmen, Eisenstück 15, von Thielau 7, Schäffer 5 Stimmen, es ging mithin hieraus die Bestimmung der zweiten Stelle für

den Abgeordneten Braun

hervor.

Die nun eingetretene Wahl zur dritten Stelle lieferte keine Entscheidung, denn es hatten Abgeordneter Eisenstück 28 Stimmen, Todt 19, von Thielau 10, Schäffer 7, von der Planitz 3, Klinger 2, Georgi 1 Stimme, daher Keiner absolute Majorität.

Die Bornahme des erneuten Scrutiniums führte ebenfalls nicht zum Ziel, weil Abgeordneter Eisenstück 35 Stimmen, Todt 23, von Thielau 7, Schäffer 3, Georgi 1 und Klinger 1 Stimme zählten, mithin selbst der Erstgenannte nur relative Mehrheit für sich hatte.

Bei der sonach nöthigen nochmaligen Wiederholung nahm das Geschäft den Gang, daß auf Abgeordneten Eisenstück 44 Stimmen, Todt 19, von Thielau 3, Schäffer 2, Georgi 1 und Klinger 1 Stimme fielen, folglich durch Stimmenüberwiegenheit

dem Abgeordneten Eisenstück

die dritte Stelle zu Theil ward.

Die nun eingetretene Abstimmung zur vierten Stelle ergab für Abgeordneten Todt 28 Stimmen, von Thielau 17, Schäffer 17, von der Planitz 4, Georgi 2, Klinger 2 Stimmen, daher absolute Mehrheit nicht.

Ein Gleiches fand bei der Wiederholung des Actes statt, denn es zählten Abgeordneter Todt 32 Stimmen, Schäffer

19, von Thielau 15, von der Planitz 2, Klinger 1 und Georgi 1 Stimme.

Die hierauf eingetretene Endwahl entschied aber dahin, daß für Abgeordneten Todt 37 Stimmen, Schäffer 23, von Thielau 8, von der Planitz 1 und Klinger 1 Stimme sprachen, mithin daß

Abgeordneter Todt

die vierte Stelle der Vorzuschlagenden einzunehmen hat.

Hiermit endigte sich am 10. September die Verhandlung.

In Folge der am 10. September stattgefundenen obenerwähnten ständischen Wahlen wurde nun den Einweisungscommissaren ein Erlaß des hohen Gesamtministerium vom 11. September 1845 mitgetheilt. Dieser Erlaß lautet:

Se. Majestät der König haben für den bevorstehenden Landtag zum Präsidenten der ersten Kammer Herrn Regierungsrath Albert von Carlowitz auf Naundorf und Oberschöna

und, nach erfolgter Vorlegung der Protocolle über die gestern in beiden Kammern stattgefundenen Wahlhandlungen, aus den von der ersten Kammer in Vorschlag gebrachten Mitgliedern, zum Stellvertreter des Präsidenten in dieser Kammer

Herrn Geheimen Finanzrath Freiherrn von Friesen, aus den von der zweiten Kammer vorgeschlagenen Mitgliedern dagegen

Herrn Gerichtsdirector Advocat Alexander Karl Hermann Braun zum Präsidenten dieser Kammer und den

Herrn Obersteuerprocurator Christian Gottlieb Eisenstück

zum Stellvertreter desselben zu ernennen geruht.

Indem die ständischen Einweisungscommissionen von dieser Allerhöchsten Entschliesung hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, werden dieselben zugleich ersucht, hiervon die beiden Kammern zu benachrichtigen, die ernannten beiden Präsidenten aber zu veranlassen, sich behufs der nach §. 82. der Verf. Urk. in die Hände Sr. Königlichen Majestät abzulegenden Pflicht in Allerhöchster Gemächern morgen Freitag den 12. dies. Mon. Vormittags um zehn Uhr einzufinden.

Dresden, d. 11. September 1845.

Gesamtministerium.

von Könneritz.

von Weber.

I. In Gemäßheit vorstehenden Erlasses versammelten sich die Mitglieder der ersten Kammer am 12. September 1845